

Online gestellt und somit verkündet am 15.07.2024

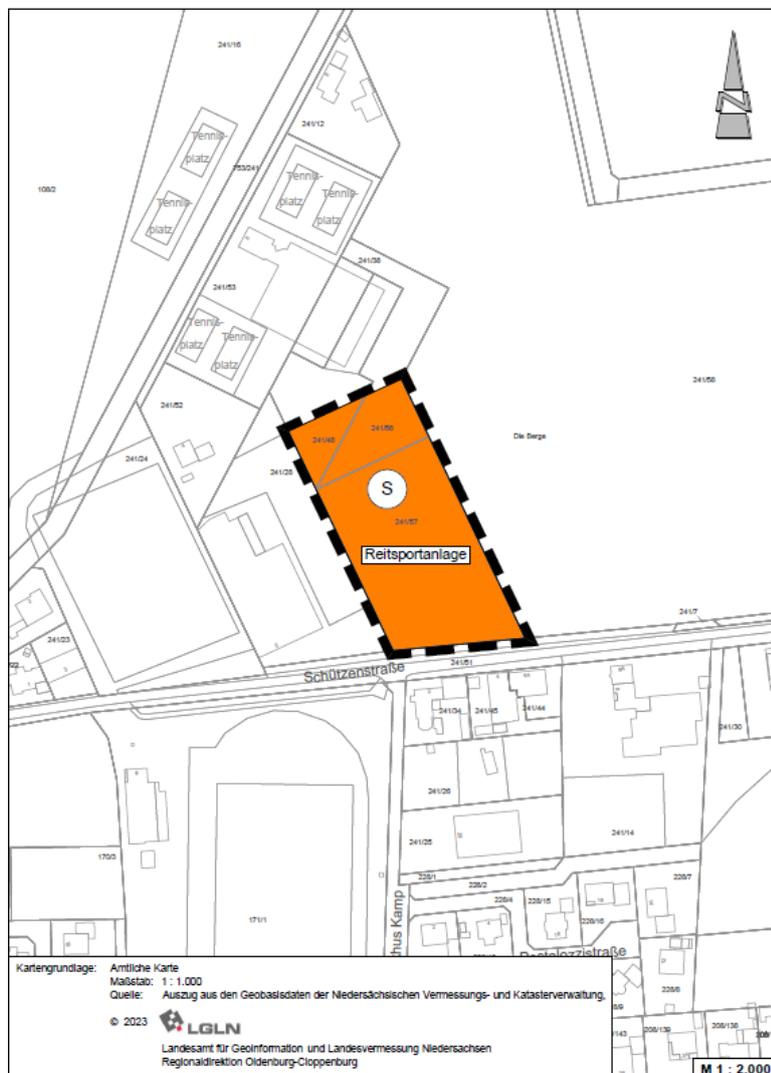
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Reitplatz Visbek“

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen den Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Internet zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Visbek beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Anlage des Reitvereins Visbek e.V. zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf einschließlich der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **15.07.2024 bis einschließlich 15.08.2024** im Internet unter www.visbek.de/bekanntmachungen unter Bauleitplanung im Verfahren bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, liegen in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Visbek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die o. g. Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek
Rathausplatz 1 | 49429 Visbek | Tel.: 04445 8900-24 | www.visbek.de | rathaus@visbek.de

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

- Schutzgut Mensch
- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden / Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen / Kumulierende Wirkungen
- Eingriffsbilanzierung, Vermeidungs-, Minimierungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Stellungnahmen vom Landkreis Vechta zu der Erforderlichkeit eines Waldersatzes für die Umwandlung von Wald gem. § 8 Landeswaldgesetz, der Erhaltung des an die ehemalige Waldfläche angrenzenden Gehölzbestandes, Darstellung der erforderlichen Kompensation, Löschwasserversorgung,
2. Stellungnahme vom LBEG zu bodenrechtlichen Belangen.
3. Stellungnahme vom Forstamt Weser- Ems zu Waldabständen.
4. Stellungnahme von der EWE Netz GmbH zu vorhandenen oder geplanten Leitungen.
5. Stellungnahmen vom Oldenburgisch- Ostfriesischen Wasserverband zu Versorgungssicherheit und Löschwasserversorgung.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO" bzgl. der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welches mit ausliegt.

Visbek, den 10.07.2024

(Gerd Meyer)